



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1942**

A09

20. November 2023

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023**  
**Antrag der Fraktion der AfD vom 13.11.2023**  
**„Warum wurden bisher keine Polizeigebühren gegen Klima-Extremisten erlassen?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Warum wurden bisher keine Polizeigebühren gegen Klima-Extremisten erlassen?“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Warum wurden bisher keine Polizeigebühren gegen Klima-Extremisten erlassen?“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 13.11.2023

Die Erhebung von Gebühren durch die Kreispolizeibehörden wird nicht landeszentral erfasst, auch nicht in Bezug auf das derzeitige Phänomen der Klebeaktionen der Gruppierung „Letzte Generation“. Die Kreispolizeibehörden führen die Gebührenerhebung selbstständig durch. In Bezug auf die neuen Gebührentatbestände bietet das Ministerium des Innern den Kreispolizeibehörden bei Bedarf fachaufsichtliche Unterstützung bei der Erarbeitung von Gebührenbescheiden an. Da es sich um einen neuen Gebührentatbestand handelt, ist es gerechtfertigt, bei der Ausarbeitung von Gebührenbescheiden höchste Sorgfalt walten zu lassen. Polizeiliche Störer, die einen gebührenrelevanten Einsatz auslösen, dürfen sich ohnehin nicht in Sicherheit wiegen. Die Festsetzungsverjährung für eine solche Gebühr beträgt vier Jahre, § 20 Abs. 1 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Gebührengesetz NRW - GebG NRW).

Dem Ministerium liegt kein vollständiges Lagebild zu den Einsätzen der 47 Kreispolizeibehörden aufgrund von Störaktionen von Klimaaktivisten seit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung vor. Ich habe in der Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023 betont, dass ich den Kreispolizeibehörden hierzu auf Grund der ohnehin gegebenen Arbeitsbelastung keine neue Statistik zumuten möchte. Insofern kann auch nicht prognostiziert werden, wie hoch die Anzahl an Gebührenbescheiden ist, die zukünftig verschickt werden. Die Höhe der Gebührenbescheide wird sich



bei den Zeitgebühren nach der Dauer des Einsatzes und der Anzahl der eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten richten. Bei den Rahmengebühren ist der zu verantwortende Aufwand maßgeblich. Zudem werden die besonderen Auslagen der Tarifstellen und die allgemeinen Auslagen nach § 10 Gebührengesetz NRW zu berücksichtigen sein.